

## AUFTRAG FÜR EINEN GLASFASER-HAUSANSCHLUSS

Willkommen bei den Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG, Hertzstraße 3, 31535 Neustadt

A

### Beauftragte Leistung Glasfaser-Hausanschluss

- Der Eigentümer / die Eigentümerin (gemäß Nutzungsvertrag mit den Stadtnetzen Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG, Hertzstraße 3, 31535 Neustadt a. Rbge., nachfolgend Grundstückseigentümer genannt) beauftragt bei den Stadtnetzen Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG, Hertzstraße 3, 31535 Neustadt a. Rbge. für die Installationsanschrift einen Glasfaser- Hausanschluss (Hauszuführung sowie Glasfaser-Abschlusspunkt) zu folgenden Konditionen:

Während der Vorvermarktungsphase oder der andauernden Vertriebsphase Deines Ausbaubereiches	Kostenlos
Nach Abschluss der Bauphase „Tiefbau Hausanschlüsse“ gemäß Terminplan Deines Ausbaubereiches	749,- € brutto (629,41 € netto)
Erstellung des Hausanschlusses nach Abschluss der Bauarbeiten Deines Ausbaubereiches.	1499,- € brutto (1259,66 € netto)

- Es gilt der Zeitpunkt des Auftragsübergangs bei der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG, Hertzstraße 3, 31535 Neustadt a. Rbge.. Der Preis für den Glasfaser-Hausanschluss umfasst eine Anschlusslänge von bis zu 100m (gemessen von der Grenze des öffentlichen Grundstücks zum privaten Grundstück bis ins Gebäude). Sollte die Hauszuführung länger als 100m sein, wird dem Grundstückseigentümer ein Kostenvoranschlag erstellt.
- Der Vertrag kommt durch Ihren Auftrag und die schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung (Annahme) der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG, Hertzstraße 3, 31535 Neustadt a. Rbge. zustande. Die Annahme kann auch durch Realisierung des Glasfaser-Hausanschlusses erfolgen. Die Annahme steht unter folgenden Voraussetzungen:
  - Der Grundstückseigentümer gestattet der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG die Installation der erforderlichen technischen Vorrichtungen auf seinem Grundstück.
  - Der Grundstückseigentümer ermöglicht den Mitarbeitern bzw. Erfüllungsgehilfen der Stadtnetze Neustadt unverzüglich oder zum vereinbarten Termin Zutritt zu seinem Grundstück und dem vorgesehenen Installationsort im Gebäude.
  - Es besteht ein gültiger Internetvertrag mit den Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH, An der Eisenbahn 18, 31535 Neustadt a. Rbge. für die Installationsanschrift.

Die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG, Hertzstraße 3, 31535 Neustadt a. Rbge. sind berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn eine oder mehrere der oben genannten Voraussetzungen für die Herstellung des Glasfaser-Hausanschlusses nicht oder nicht mehr gegeben sind.
- Vor Installation der technischen Vorrichtungen wird eine gemeinsame Ortsbegehung erfolgen. Sollten der Grundstückseigentümer und die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG, Hertzstraße 3, 31535 Neustadt a. Rbge. vor Baubeginn, insbesondere im Rahmen der Begehung der Anschlussstelle, keine Einigkeit über die vorzunehmenden Bau- und Installationsmaßnahmen, insbesondere die Bauweise, erzielen, ist jede Vertragspartei berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten. Für die Installation des Glasfaser-Hausanschlusses wird von der Grundstücksgrenze mittels einer geeigneten Verlegetechnik ein Schutzrohr in das Haus eingebracht. Dazu ist es in aller Regel notwendig, die Haus- oder Kellerwand zu durchbohren und mittels einer DIN-gemäßen Hauseinführung ein Schutzröhrchen im Haus/Keller im Hausübergabepunkt (HÜP/passiver Netzabschluss) enden zu lassen. Danach wird die Haus- oder Kellerwand fachmännisch durch die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG versiegelt. Der HÜP wird im Haus oder Keller nach örtlichen Gegebenheiten und nach technischer Machbarkeit und in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer in unmittelbarer Nähe der Hauseinführung installiert. In das Schutzröhrchen wird ein oder werden mehrere Glasfaserkabel eingeführt. Das Glasfaserkabel stellt die technische Verbindung zwischen dem Verteilpunkt der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG und der jeweiligen Liegenschaft her. Der HÜP verbindet die Hausinstallation mit dem Glasfasernetz der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG. Die Installation des Glasfaseranschlusses in den Gebäuden erfolgt mit einer Glasfaserabschlussbox (Gf-AP) und einem Medienkonverter, welche sich grundsätzlich in unmittelbarer Nähe zum Telefonanschluss und dem Gebäudeeintritt befinden. Alternativ kann die Installation in Ausnahmefällen auch an der Stelle des Stromanschlusses erfolgen. Die Entscheidung hierüber obliegt den Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG, Hertzstraße 3, 31535 Neustadt a. Rbge. Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, eine 230 V-Steckdose je Wohneinheit in einer maximalen Entfernung von 1,0 m zum Medienkonverter auf eigene Kosten fachgerecht herzustellen. In Mehrfamilienhäusern mit mehr als 5 Wohneinheiten werden aktive Technikkomponenten (z. B. mini DSLAM) eingesetzt. Der Grundstückseigentümer überlässt der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG eine allgemein zugängliche Technikfläche mit folgenden Parametern: Ebene Wandfläche ca. 1 m<sup>2</sup> im Gebäude. 230V Stromversorgung:
  - Einphasige Zuleitung aus Hausverteilung inkl. Null und Schutzleiter
  - Absicherung 10 Ampere
  - Offenes Leitungsende (Steckdose ist nicht erforderlich).

In Mehrfamilienhäusern überlässt die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG den Hausübergabepunkt nicht zur alleinigen Nutzung, sondern immer nur zur gemeinschaftlichen Nutzung mit anderen Kunden und mit zukünftigen Interessenten, die im Versorgungsbereich des betreffenden Hausübergabepunktes die Leistung der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG bzw. der Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH als Netzbetreiber in Anspruch nehmen können. Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, anderen Interessenten im Versorgungsbereich des Hausübergabepunktes Gelegenheit zu geben, ebenfalls als Kunde der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG bzw. der Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH als Netzbetreiber den Hausübergabepunkt zu nutzen, wobei die durch die gemeinschaftliche Nutzung anfallenden Kosten der Hausverteilanlage angemessen auszugleichen sind. Art und Lage des Hausanschlusses sowie dessen Änderung werden nach Anhörung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen entweder von der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG oder durch deren Beauftragten bestimmt.

Für die Hausverkabelung (Netzebene 4) ist in jedem Fall der Grundstückseigentümer verantwortlich. Es können Teile von Kundenanlagen, die nicht im Eigentum der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG stehen, durch die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG unter Plomben-Verschluss genommen werden, um Manipulationen auszuschließen. Um die störungsfreie Funktion zu gewährleisten, darf nur Installationsmaterial nach den technischen Richtlinien der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG verwendet werden. Die Ausführung der entsprechenden Arbeiten muss ebenfalls diese Richtlinien erfüllen.
- Der Grundstückseigentümer hat der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG oder deren Beauftragten Zutritt zu seinem Hausanschluss in seinen Räumlichkeiten bzw. auf seinem Grundstück jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten nach angemessener Anmeldung zu gestatten, soweit dies für die Wahrnehmung der Rechte und Pflichten nach diesem Vertrag und zur Prüfung der Vorrichtungen erforderlich ist. Der Grundstückseigentümer sorgt für die erforderlichen Berechtigungen und Zugangsmöglichkeiten zu den Installationsorten. Treffen die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG oder deren Beauftragte den Grundstückseigentümer zu dem beidseitig vereinbarten Termin nicht an oder kann die vertragliche Leistung von der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG durch sonstiges Verschulden des Grundstückseigentümers nicht erbracht werden, so wird dem Grundstückseigentümer für den fehlgeschlagenen Termin der tatsächlich angefallene Aufwand in Rechnung gestellt.

5. Die von den Stadtnetzen Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG, Hertzstraße 3, 31535 Neustadt a. Rbge. nach diesem Vertrag errichteten technischen Vorrichtungen, insbesondere die Hauszuführung und der Glasfaserabschlusspunkt verbleiben im Eigentum der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG, Hertzstraße 3, 31535 Neustadt a. Rbge. und sind lediglich zu einem vorübergehenden Zweck i. S. d. § 95 BGB installiert. Der Grundstückseigentümer trägt dafür Sorge, dass die nach diesem Vertrag errichteten technischen Vorrichtungen, insbesondere die Hauszuführung und der Glasfaserabschlusspunkt zugänglich sind und nicht beschädigt werden. Die Vornahme von Veränderungen hieran ist dem Grundstückseigentümer untersagt. Die nach diesem Vertrag errichteten technischen Vorrichtungen, insbesondere die Hauszuführung und der Glasfaserabschlusspunkt werden ausschließlich von der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG oder deren Beauftragten hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert und abgetrennt.
6. Der Glasfaser-Hausanschlussvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden.
7. Mit Unterzeichnung dieses Vertrags erwirbt der Grundstückseigentümer keinen Anspruch auf Errichtung des Glasfasernetzes und damit auch seines Glasfaser-Hausanschlusses. Die Errichtung unterliegt einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Vertragspartners.
8. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel. Elektronische Dokumente in Textform erfüllen das Schriftformerfordernis nicht.
9. Datenschutzhinweise

**(1) Verantwortlicher, Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG ist der für die Datenverarbeitung Verantwortliche und erhebt Ihre personenbezogenen Daten (insbesondere Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten wie ggf. E-Mail oder Telefonnummer, Kontoverbindungsdaten, Vertragsdaten, wie z.B. Kundennummer, Grundstücksdaten und vergleichbare Daten) zur Erfüllung des geschlossenen Vertrags. Der Vertragspartner wird Ihre personenbezogenen Daten an die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH sowie weitere Dritte weitergeben, soweit dies im Rahmen der Planung, der Errichtung und des Betriebs des Glasfasernetzes erforderlich ist. Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

**(2) Speicherdauer und Datenlöschung**

Nach Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung (Beendigung des Vertrages) werden Ihre personenbezogenen Daten für steuerrechtliche Zwecke 10 Jahre gespeichert. Spätestens nach Ablauf dieser Frist werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

**(3) Datenschutzrechte allgemein sowie Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde**

Im Rahmen der Vorgaben nach den Art. 15 ff. der DSGVO stehen Ihnen ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie Rechte auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit gegen den Vertragspartner zu. Soweit Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, steht Ihnen ein Beschwerderecht gegenüber einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

10. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
11. Belehrung über das gesetzliche Widerrufsrecht für Verbraucher

**Widerrufsrecht und Folgen des Widerrufs**

**(1) Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses, d.h. ab dem Tag des Zugangs der Auftragsbestätigung durch die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co.KG beim Kunden.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co.KG

Hertzstraße 3

31535 Neustadt a. Rbge.

E-Mail: [service@stadtnetze-neustadt.de](mailto:service@stadtnetze-neustadt.de)

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**(2) Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Sie haben die Waren unverzüglich, und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit Ihnen zurückzuführen ist.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

B

## Anschlussstelle/ Haustyp

Anschlussadresse / Installationsanschrift:

Straße\*

Hausnummer

Hausnummernzusatz

PLZ\*

Ort\*

Einfamilienhaus mit

Wohneinheit(en)

Mehrfamilienhaus mit

Wohneinheit(en) (Anzahl)

Es handelt sich um einen Neubau. Der voraussichtliche Einzugstermin ist am

(Tag/ Monat/ Jahr)

Vom Gebäude-Eigentümer auszufüllen



## Kontaktdaten für Rückfragen

Telefon (tagsüber)

Mobil

E-Mail-Adresse

**N** Bitte hier unterschreiben:

Ort

Datum

Unterschrift, Firmenstempel



## ANLAGE MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co.KG  
Hertzstraße 3  
31535 Neustadt a. Rbge.  
E-Mail: [service@stadtwerke-neustadt.de](mailto:service@stadtwerke-neustadt.de)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren / die Erbringung der folgenden Dienstleistungen:

Bestellt am (\*)

erhalten am (\*)

Name des/der Verbraucher(s)

Vorname

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Straße

Hausnummer

Hausnummernzusatz

PLZ

Ort

Ort

Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)



(\*) Unzutreffendes bitte freilassen